



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Anfrage-Nr. 14/29

öffentlich

**Datum:** 23.07.2018  
**Anfragesteller:** SPD, CDU

<b>Schulausschuss</b>	<b>10.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>11.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Schulassistenz an den Förderschulen**

### Fragen/Begründung:

Die Verwaltung wird gebeten, die Rahmenbedingungen von Schulassistenz in Form von Eingliederungshilfe an den LVR-Förderschulen aufzuzeigen. Dabei möge im Einzelnen u.a. auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Integrationskräfte tätig?
2. Wie viele Integrationskräfte sind aktuell an den einzelnen Förderschulen im Einsatz?
3. Was geschieht
  - bei Erkrankung des zugeordneten Schülers?
  - bei Erkrankung/Ausfall der Integrationskraft?
  - bei Unterrichtsausfall/Schulschließung?
4. Welche Qualifikationen weisen die Integrationskräfte auf?
5. Wer ist für die fachliche Begleitung und Qualifizierung zuständig und wie gestaltet sich diese?
6. Wie werden die Integrationskräfte in die pädagogische Arbeit eingebunden?
7. Wie gestaltet sich die konkrete Tätigkeit der Integrationskräfte unter den Aspekten von Dienst- und Fachaufsicht, Weisungsbefugnis der Lehrkräfte und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten?

8. Welche Vertragsbeziehungen liegen den Einsätzen zugrunde bzw. wie gestaltet sich die Kooperation

- zwischen den Kostenträgern (welche?) und Leistungserbringern (welche?)

- zwischen den Integrationskräften und den Leistungserbringern (reguläre Arbeitsverträge? befristet/unbefristet?)

- zwischen den Schulträgern, den Schulen und den Leistungserbringern?

- zwischen den Erziehungsberechtigten des zugeordneten Schülers, dem Leistungserbringern, dem Kostenträger und der Integrationskraft?

Frank Boss

Thomas Böll